

INFORMATION

der Gemeinde Adlwang



Winterdienst – Schneeräumung und Streudienst

Durch die Oö. Straßengesetz-Novelle 2008 wurde der Winterdienst auf Landesstraßen neu geregelt. Für die Durchführung des Winterdienstes auf allen Bundes- bzw. Landesstraßen ist zukünftig das Land Oberösterreich bzw. die jeweilige Straßenmeisterei zuständig. Für unsere Gemeinde ist dies die Straßenmeisterei Kremsmünster, die in Adlwang sowohl zur Räumung als auch Streuung die landeseigenen Fahrzeuge einsetzen wird.

Das gemeindeeigene Straßennetz wird wiederum von der Firma Mittermayr, Herrn Neuhofer (eingesetzt über das MR-Service) sowie Herrn Kolb vom Bauhof betreut. Aus aktuellem Anlass werden die Haus- und Grundbesitzer ersucht, fehlende Schneestangen im Bereich ihrer öffentlichen Zufahrtsstraßen anzubringen, um die ordnungsgemäße Schneeräumung garantieren zu können. Im Bereich des Gemeindestraßen- und Güterwegenetzes wurden die Schneepflöcke bereits durch unser Personal gesetzt. Hinzuweisen wäre, dass lt. Straßenverkehrsordnung alle Hausbesitzer verpflichtet sind, den vorhandenen Gehsteig im Bereich ihres Grundstückes zu räumen und erforderlichenfalls zu streuen. Für Unfälle, die auf mangelhaft geräumte bzw. nicht gestreute Gehsteige zurückzuführen sind, haftet ausnahmslos der Hausbesitzer. Dies sollten Sie in Ihrem eige-

nen Interesse besonders beachten. Weiters wird eindringlich darauf hingewiesen, dass durch **widerrechtlich geparkte Fahrzeuge** die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes oftmals stark beeinträchtigt wird.



Dies führt dann dazu, dass die Schneeräumung bzw. Streuung auf diesen Teilstücken mangelhaft oder gar nicht durchgeführt wird. Somit tritt der Fall ein, **dass durch ein geparktes Fahrzeug sämtliche Straßenbenützer in Mitleidenschaft gezogen werden.**

Unser bestens bewährtes Winterdienst-Team wird sich wie in den vergangenen Jahren bemühen, den Räum- bzw. Streudienst in möglichst zufriedenstellender Weise für unsere Bevölkerung durchzuführen.

Fertigstellung des Bauvorhabens – Anzeige an die Baubehörde

Es muss leider immer wieder festgestellt werden, dass es die Bauwerber nach Errichtung ihres Bauvorhabens in späterer Folge verabsäumen, die Fertigstellung der Behörde ordnungsgemäß zu melden. Dazu wird bemerkt, dass der Bauherr die Bewilligung für seine bauliche Anlage nur unter der Bedingung bekommen hat, dass er nach Abschluss der Arbeiten um Endbeschau bzw. um die Erteilung der Benützungsbewilligung bei der Baubehörde ansucht. Dies wurde in früheren Zeiten als „Kollaudierung“ bezeichnet. Wir ersuchen daher die entsprechenden Fertigstellungsanzeigen der Baubehörde fristgemäß vorzulegen, für Auskünfte und Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Reinigungskraft für die Gemein- dekanzlei

Frau Leopoldine Wallner wird nach langjähriger Tätigkeit ihre Beschäftigung mit Ende des Jahres beenden und den wohlverdienten Ruhestand genießen. Wir wünschen ihr dazu alles Gute und danken für ihre gewissenhafte und verlässliche Arbeit. Es wird daher ab Jänner 2009 für die Reinigung der Kanzleiräume eine Teilzeitkraft aufgenommen, wobei es sich um eine geringfügige Beschäftigung mit einem Ausmaß von sechs Wochenstunden handelt. Die Entlohnung erfolgt unter Zugrundelegung des Gehaltsschemas im öffentlichen Dienst, die monatliche Pauschale für diesen Arbeitsumfang beträgt 210,-- Euro. Entsprechende Bewerbungen dafür sind bis spätestens 28. November 2008 in der Gemeindekanzlei einzureichen.

Heizkostenzuschuss – Aktion 2008/2009

Die Heizkosten stellen für Bezieher kleinerer Einkommen eine immer größer werdende Belastung dar. Noch dazu steigen die Kosten des täglichen Bedarfes ständig an. Das Land Oberösterreich hat daher wiederum festgelegt, auch für diese Heizperiode einen Kostenzuschuss an sozial bedürftige Personen zu gewähren. Dieser beträgt 350 Euro bei Unterschreiten der festgesetzten Einkommensgrenze und 175 Euro bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal

50 Euro. Es ist gleichgültig, welcher Energieträger verwendet wird, die Auszahlung erfolgt grundsätzlich für die Beheizung der Wohnung. Voraussetzung ist, dass die Wohnung als Hauptwohnsitz Verwendung findet und diese im hiesigen Bundesland liegt.

Entsprechende Anträge können ab sofort bis spätestens 15. April 2009 im Gemeindeamt Adlwang eingebracht werden, dort liegen auch die gegenständlichen Formulare auf.

Information zur GR-Sitzung vom 13. November 2008

Ausbau des Kanalnetzes

Die Aufschließung des Gewerbegebietes an der B 122 Voralpenstraße ist praktisch abgeschlossen. Im dortigen Bereich wurde die erforderliche Infrastruktur durch die Errichtung des Straßen-, Wasser- und Kanalnetzes geschaffen.

Nunmehr wurden die Arbeiten zur Erweiterung des Kanalnetzes im Bereich der Wohnhäuser an der Eggendorfer Straße an die Firma Sturm in Grein vergeben. Die Baumaßnahmen werden noch in diesem Jahr begonnen und fertig gestellt werden.

Schlussendlich wird „Am Südhang“ der noch fehlende Regenwasserkanal samt Auffangbecken hergestellt. Da auch die dortigen Straßenwässer der Nußbacher Landesstraße in das Retentionsbecken eingeleitet werden, erfolgt die Ausführung der Bauarbeiten in Eigenregie durch die Straßenmeisterei Kremsmünster, den Sachkostenaufwand hat die Gemeinde Adlwang zu tragen. Diesbezüglich wurde ein entsprechendes Übereinkommen mit dem Land OÖ. geschlossen.

Verkehrssicherheit an der B 122 Voralpenstraße

Im Zuge der Bauarbeiten an der Bundesstraße, die mit der feierlichen Eröffnung am 29. Oktober d. J. abgeschlossen wurden, erfolgte die Neuerrichtung der Bushaltestellen, wobei auch eine Unterführung für die Fußgänger und Radfahrer geschaffen wurde. Die zahlreichen Unfälle an dortiger Stelle in den vergangenen Jahren haben die Gemeinde Adlwang zu dieser Baumaßnahme veranlasst. Damit gelangen nunmehr die Benützer der öffentlichen Verkehrsmittel gefahrlos zu den Haltestellen. Leider wird festgestellt, dass immer noch, vorwiegend von Schülern, der kürzere Weg direkt über die stark frequentierte Bundesstraße gewählt wird und sich diese Fußgänger nach wie vor den Gefahren des Straßenverkehrs aussetzen.

Hier möchten wir insbesondere an die Eltern appellieren, ihren Kindern die Benützung der gefahrlosen Unterführung aufzutragen und somit für einen „Sicheren Schulweg“ zu sorgen.

Freie Wohnung

Im Styria-Wohngebäude ist derzeit eine freie Wohnung mit rund 87 m² vorhanden. Falls Interesse besteht, erteilt die Gemeindekanzlei gerne nähere Auskünfte.

Tarife für die Krabbelstube

Wie bereits bekannt führt die Gemeinde Adlwang aufgrund des Bedarfes seit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 im Kinderhaus Adlwang eine Krabbelstube. Dazu wurde der Höchstbeitrag für die halbtägige Inanspruchnahme mit monatlich 150,-- Euro festgelegt, für längere Betreuung gibt es Zuschläge, die Mindestgebühr beträgt monatlich 43,-- Euro. Die Berechnung des Betrages bemisst sich nach der Höhe des jeweiligen Familieneinkommens, der Geschwisterabschlag wird auch hier zur Anwendung gebracht.

Verkehrstechnische Anordnungen für das Gemeindestraßennetz

Es häufen sich in letzter Zeit die Klagen über erhöhte Belastung des gemeindeeigenen Straßennetzes durch den Schwerverkehr. Dazu wurden verschiedenste Überlegungen angestellt und schlussendlich festgelegt, diese Problematik gemeinsam mit den zuständigen Sachverständigen zu erörtern und sodann entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Auch die Handhabung einer generellen Rechtsregel für das örtliche Straßennetz wurde angesprochen. Da es aber Kreuzungsbereiche gibt, an denen eine Abwertung sinnvoll erscheint, wird auch hier vor weiteren konkreten Schritten die Verkehrsbehörde zur Beratung herangezogen.

Veranstaltungen.....

23 November	Cäciliamesse des Musikvereines	Pfarrkirche
23 November	Cäciliamarkt „Bürger helfen Bürger“	Kirchenplatz
23. November	Tag der Senioren	Pfarrkirche/GH Zeilinger
06. Dezember	Jubiläum „50 Jahre Seniorenbund“	Pfarrkirche/GH Zeilinger
06. Dezember	Nikolausauffahrt	Kirchenplatz
20. Dezember	Adventsingen der Sängerrunde	Pfarrkirche